

**Niederschrift
über die 12. Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2006**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
Datum: 11.12.2006
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:45 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 41 an der 12. Sitzung des Kreistages teil.
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael (ab TOP 6)	Orwat, Dieter
Bauer, Gerhard (ab TOP 7)	Otterstein, Rudi
Dr. Blohm, Helmut	Peeger, Marlies (ab TOP 7)
Brauchler, Roland	Pinzke, Dennis
Drechsler, Irmhild	Poch, Ulrich
Erinski, Alexander	Radant, Frank
Fiedler-Wilhelm	Raulin, Norbert
Friese, Norbert (ab TOP 6)	Röhl, Jürgen
Gottschalk, Ralf (ab TOP 2)	Roloff, Rudi
Grams, Friedbert	Dr. Sander, Horst
Gutgesell, Dennis (bis TOP 17)	Dr. Schendel, Götz
Haack, Norbert	Schlupp, Beate
Heder, Dieter	Stegemann, Günter (ab TOP 6)
Dr. Irle, Ulrich	Texter, Andreas
Jürgens, Gesine	Thiede, Christel (ab TOP 7)
Kiel, Gerhard	Tornow, Peter
Kowalski, Dietmar	Verchow, Cornelia (bis TOP 17)
Lunow, Rainer	Walther, Gerd
Meistring, Lothar	Werner, Doris
Nitschke, Harald	Zimmermann, Arno
Obst, Anneliese	

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Horn, Joachim	- entschuldigt	Krins, Matthias	- unentschuldigt
Müggenburg, Günter	- unentschuldigt	Odendall, M.-Th.	- unentschuldigt
Dr. Seidel, Alfred	- entschuldigt	Wagner, Günter	- entschuldigt

III. Tagesordnung

Die Einladung zur 12. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Folgende **Tagesordnung** wird einstimmig angenommen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Mandatsrückgabe/Nachrücken von Kreistagsmitgliedern und Verpflichtung
3. Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages vom 11.09.2006
4. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil am 11.09.2006 gefassten Beschlusses
5. Einwohnerfragestunde
6. Auszeichnung des 1. Kreisbrandmeisters und Kreiswehrführers
Klaus Stachowsky
7. Mitteilungen des Landrates
8. Bericht über die Arbeit des Behindertenbeirates im Landkreis Uecker-Randow
9. Personelle Besetzung in Fachausschüssen des Kreistages Uecker-Randow
 - a) Kreisausschuss
 - b) Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten
 - c) Ausschuss für Bildung und Kultur
 - d) Ausschuss für Planung und Bau
10. Personelle Besetzung im Regionalen Planungsverband
11. Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2005
12. Zeitweiliger Ausschuss zur Sicherstellung der zukünftigen flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow
13. Wahl der Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Sicherstellung der zukünftigen flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow
14. Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Uecker-Randow

15. Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 KJfG (Kinder- und Jugendfördergesetz)
16. Überplanmäßige Ausgaben für den Fachdienst Planung/Wirtschaftliche Hilfen – Stützung Elternbeiträge
17. Gebietsausweisung für die Förderperiode 2007 – 2013 entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1698 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
18. Anfragen der Kreistagsmitglieder

TOP 2: Mandatsrückgabe/Nachrücken von Kreistagsmitgliedern und Verpflichtung

Herr Peter Baumann, FDP, hat aus persönlichen Gründen sein Mandat niedergelegt.

Durch den Kreiswahlleiter wurde festgestellt, dass von der Liste des Wahlvorschlages der FDP im Wahlbereich III **Herr Günter Wagner** das Mandat angenommen hat und damit Mitglied im Kreistag Uecker-Randow wurde.

Ebenfalls aus persönlichen Gründen hat Herr Lutz-Michael Liskow, CDU, sein Mandat niedergelegt.

Durch den Kreiswahlleiter wurde festgestellt, dass von der Liste des Wahlvorschlages der CDU im Wahlbereich III **Herr Dieter Orwat** das Mandat angenommen hat und damit Mitglied des Kreistages Uecker-Randow wurde.

Da Herr Wagner an der heutigen Kreistagssitzung nicht teilnimmt, wird nur Herr Orwat durch den Kreistagspräsidenten durch folgenden Text mit Handschlag verpflichtet:

*Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow.
Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.*

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages vom 11.09.2006

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages vom 11. September 2006 wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 4: Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil am 11.09.2006 gefassten Beschlusses

Im TOP 17 der Sitzung des Kreistages am 11. September 2006 wurde die Beschlussvorlage

Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB/A zum Vorhaben Kapazitätserweiterung Industriehafen Berndshof

einstimmig bestätigt.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 6: Auszeichnung des 1. Kreisbrandmeisters und Kreiswehrführers Klaus Stachowsky

Herr Dr. Sander trägt vor:

Laut Gesetz über das Brandschutzehrenzeichen vom 27. Juli 1993 (Brandschutzehrenzeichengesetz) wird der Kamerad Klaus Stachowsky mit dem Brandschutzehrenzeichen in Gold für 40-jährige aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt.

Sehr geehrter Herr Stachowsky,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe im Rahmen der heutigen Kreistagssitzung gerne die angenehme Pflicht übernommen, einen verdienten Kameraden aus den Reihen unserer Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Uecker-Randow auszuzeichnen:

Kreisbrandmeister und Kreiswehrführer Klaus Stachowsky wird für 40-jährige aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr das Brandschutz-Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Klaus Stachowsky ist seit dem 27. November 1966 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Er war unter anderem als Maschinist und Schirrmeister eingesetzt und engagierte sich sehr für die Neugründung des Kreisfeuerwehrverbandes im Altkreis Ueckermünde.

Klaus Stachowsky war zudem maßgeblich am Gelingen des reibungslosen Zusammenschlusses zum Kreisfeuerwehrverband Uecker-Randow beteiligt.

Er wurde am 16. März 2001 von der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Uecker-Randow zum Vorsitzenden gewählt.

Daraufhin wurde er dem Kreistag zur Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Kreiswehrführer vorgeschlagen und von den Mitgliedern des Kreistages am 21. Mai 2001 als solcher im Amt bestätigt.

Klaus Stachowsky trägt mit seinem ebenso starken wie kontinuierlichen Engagement maßgeblich zur Profilierung des Verbandes bei.

Sein besonderes Augenmerk gilt der Nachwuchsförderung und der Betreuung der Ehrenabteilung des Verbandes.

Auch für die Kontakte zu den Feuerwehren der Woiwodschaft Westpommern setzt sich Klaus Stachowsky seit Jahren aktiv ein.

Auf diese Weise ist in den vergangenen Jahren eine gute Zusammenarbeit auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Brand- und Katastrophenschutzes gemeinsam mit den polnischen Kameraden zustande gekommen.

Aufgrund dieser Aktivitäten – man könnte auch kurz sagen, Klaus Stachowsky lebt für die Freiwillige Feuerwehr – genießt er hohes Ansehen bei den Mitgliedern des Kreisfeuerwehrverbandes und ist weit über die Kreisgrenzen hinaus bis nach Stormarn bekannt und anerkannt.

Herr Stachowsky, ich gratuliere Ihnen im Namen aller Kreistagsmitglieder und des Landrates herzlich zu Ihrer Auszeichnung und wünsche Ihnen für Ihre weitere und zukünftige Arbeit Kraft, Freude und Erfolg.

Herr Dr. Sander überreicht das Brandschutzehrenzeichen in Gold.

TOP 7: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning – siehe Anlage 1

Es wurde ausgeführt, dass sich das Job-Center Uecker-Randow beim Vergleich der Bearbeitungsrückstände in den Widerspruchsstellen vom 5. auf den 3. Platz im Agenturbezirk Neubrandenburg vorgearbeitet hat. **Herr Walther** möchte wissen, wie hoch die Quote der berechtigten Widersprüche ist.

Herr Dr. Böhning sichert die Beantwortung der Frage zu.

Antwort auf die Anfrage von Herrn Walther durch das Job-Center Uecker-Randow:

Vom 01.01.2006 bis 30.11.2006 wurden insgesamt 2047 Widersprüche erledigt. Von den endgültig erledigten Widersprüchen wurde 348 Widersprüchen ganz stattgegeben und 493 Widersprüchen teilweise. Das entspricht einer Stattgabquote von 41,08 Prozent.

Stattgabegründe ergeben sich durch nachgereichte Unterlagen im Widerspruchsverfahren, nachgehende Mitwirkung, neuer Sachvortrag, fehlerhafte Rechtsanwendung, unzureichende Sachverhaltsaufklärung oder geänderter Rechts- oder Weisungslage.

Frau Schlupp möchte wissen, welche Schritte durch die Verwaltung eingeleitet werden, um möglicherweise noch bis zum 31.12.2006 die Genehmigung für den Haustarifvertrag zu erhalten.

Herr Dr. Böhning erklärt, dass Herrn Lappat heute (11.12.2006) ein Material übergeben wurde, in dem die Forderungen des Innenministeriums entsprechend unteretzt wurden. Die Einsparungen wurden nochmals dargestellt. Der Landkreis ist zu weiteren Gesprächen bereit.

Momentan bleibt die Reaktion des Innenministeriums auf das übergebene Material abzuwarten.

TOP 8: Bericht über die Arbeit des Behindertenbeirates im Landkreis Uecker-Randow

Bericht über die Arbeit des Behindertenbeirates, vorgetragen durch Frau Falk - siehe Anlage 2

Anfragen an Frau Falk werden nicht gestellt, der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

TOP 9: Personelle Besetzung in Fachausschüssen des Kreistages Uecker-Randow

- a) Kreisausschuss**
- b) Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten**
- c) Ausschuss für Bildung und Kultur**
- d) Ausschuss für Planung und Bau**

Herr Dr. Sander stellt voran, dass sich Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung der frei gewordenen Plätze in den Ausschüssen nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V richten.

a) Kreisausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn Lutz-Michael Liskow aus dem Kreistag Uecker-Randow ist sein Platz als Stellvertreter für Herrn Nitschke im Kreisausschuss frei geworden.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, diesen freien Platz mit Herrn Dieter Orwat zu besetzen. Herr Orwat ist bereit, als Stellvertreter im Kreisausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist Herr Orwat mehrheitlich als Stellvertreter für Herrn Nitschke in den Kreisausschuss gewählt.

Die Wahl von Herrn Dieter Orwat erhält die Beschluss-Nr. **1/6/04 – 2. Änderung.**

b) Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten

Durch das Ausscheiden von Herrn Peter Baumann aus dem Kreistag ist sein Platz im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten frei geworden.

Die FDP schlägt vor, diesen freien Platz mit Herrn Günter Wagner zu besetzen. Herr Wagner ist bereit, im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Wagner einstimmig in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten gewählt.

Die Beschluss-Nr. lautet: **1/10/04 – 3. Änderung.**

c) Ausschuss für Bildung und Kultur

In der letzten Sitzung des Kreistages wurde bereits mitgeteilt, dass Herr Brauchler, PDS, das Mandat für den Kreistag angenommen hat. Er wurde in den Finanzausschuss gewählt. Damit ist sein Platz als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung und Kultur neu zu besetzen.

Neu zu besetzen ist auch der Platz von Herrn Wagner, der ebenfalls das Mandat für den Kreistag angenommen hat und in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten gewählt wurde.

Von der PDS ist vorgeschlagen, den freien Platz von Herrn Brauchler mit Herrn Frank Schultz zu besetzen. Herr Schultz ist bereit, im Ausschuss für Bildung und Kultur mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Schultz einstimmig als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt.

Von der FDP ist vorgeschlagen, den freien Platz von Herrn Wagner mit Frau Dr. Charlotte Canditt zu besetzen.

Frau Dr. Canditt ist bereit, im Ausschuss für Bildung und Kultur mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Dr. Canditt einstimmig als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt.

Die Wahl von Herrn Schultz und Frau Dr. Canditt in den Ausschuss für Bildung und Kultur erhält die Beschluss-Nr. **1/11/04 – 3. Änderung.**

d) Ausschuss für Planung und Bau

Durch die Mandatsrückgabe von Herrn Lutz-Michael Liskow ist sein Platz im Ausschuss für Planung und Bau frei geworden.

Die CDU schlägt vor, diesen freien Platz mit Herrn Peter Tornow zu besetzen. Herr Tornow ist bereit, im Ausschuss für Planung und Bau mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Peter Tornow einstimmig in den Ausschuss für Planung und Bau gewählt.

Die Beschluss-Nr. lautet: **1/12/04 – 5. Änderung.**

TOP 10: Personelle Besetzung im Regionalen Planungsverband

Durch das Ausscheiden von Frau Alina Brummund aus dem Kreistag war ihr Platz als Stellvertreterin für Herrn Gottschalk im Regionalen Planungsverband frei geworden. Dieser Platz ist neu zu besetzen.

Für diesen freien Platz ist Herr Gerhard Bauer vorgeschlagen. Herr Bauer ist bereit, als Stellvertreter für Herrn Gottschalk im Regionalen Planungsverband mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Bauer einstimmig als Stellvertreter für Herrn Gottschalk in den Regionalen Planungsverband gewählt.

Die Wahl erhält die Beschluss-Nr. **1/14/04 – 2. Änderung.**

TOP 11: Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2005

Herr Heder

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrter Herr Landrat,
und sehr geehrte Gäste,

es liegt heute die Jahresrechnung 2005 des Landkreises Uecker-Randow zur Beschlussfassung vor, zugleich ist über die Entlastung des Landrates zu entscheiden.

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde von der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises vorgenommen und vom Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen begleitet. Die Hinweise und Empfehlungen der Ausschussmitglieder für eine Verbesserung der zukünftigen Haushaltsführung sind im Prüfbericht vom 13.10.2006 neben den Feststellungen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung sowie den Stellungnahmen der Fachbereichs- bzw. Fachdienstleiter enthalten.

Das Dokument der Jahresrechnung 2005 wurde vom Fachdienst Finanzen ordnungsgemäß aufgestellt. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung in Höhe von ./ 15.561.822,17 EUR ist richtig ermittelt worden. Der geplante Haushalt wurde somit um 2,3 Mio. EUR verschlechtert. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf den Einnahmeverlust bei den Zuweisungen des Landes und des Bundes zur Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Mehrausgaben entstanden u. a. aus Zinsen für die Vorfinanzierung dieser Kosten in Höhe von 102 TEUR und dem Verlustausgleich von 406 TEUR für den Erhalt der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH.

Abgerechnet wurde auch der Budgethaushalt. Das bewilligte Budget wurde um 1,369 Mio. EUR überschritten. Die Abrechnung der einzelnen Fachbudgets zeigt jedoch, dass trotz der Überschreitung in der Verwaltung gespart wird. Von den Fachbudgets 2, 3, 4, 5 und den kostenrechnenden Einrichtungen wurden insgesamt 1,197 Mio. EUR eingespart. Die Überschreitung um 2,566 Mio. EUR in den Fachbudgets 0 und 1 erfolgte aus den bereits genannten Gründen.

Die Überschreitungen der Fachbudgets 0 und 1 sowie die durch gutes Management bedingten Einsparungen in Höhe von 13.953,10 EUR, die ins Haushaltsjahr 2006 als Anreiz für weitere sparsame Haushaltsführung übertragen wurden, sind noch vom Kreistag mit dem Beschluss über die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

Des Weiteren müssen noch im Vermögenshaushalt Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nachträglich durch den Kreistag erteilt werden. Das sind 67,2 TEUR Mehrausgaben für Baumaßnahmen am Gymnasium Löcknitz und 161,7 TEUR für den Ausbau der UR 6 Kreuzung Waldeshöhe.

Die zwei kostenrechnenden Einrichtungen des Landkreises erzielten folgende Ergebnisse:

- Rettungsdienst/Kreisleitstelle	+ 281.883,04 EUR
- Abfallwirtschaft	./. 7.154,25 EUR.

Die Überschüsse des Bereiches Rettungsdienst/Kreisleitstelle wurden der Sonderrücklage zugeführt. Der Zuschuss für den Bereich Abfallentsorgung wurde der entsprechenden Rücklage entnommen.

Der allgemeinen Rücklage wurden 146 TEUR zugeführt. Per 31.12.2005 betragen die Rücklagen insgesamt 4,525 Mio. EUR.

Das Haushaltsjahr 2005 schließt ab mit einem Schuldenstand von insgesamt 85 Mio. EUR, darunter Kredite in Höhe von 49 Mio. EUR. Damit steigt die Verschuldung des Landkreises gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Mio. EUR.

Diese Verschuldung hat auch Einfluss auf den kassenmäßigen Abschluss und die Liquidität der Kreiskasse. Für den Verwaltungshaushalt wird ein Kassenbestand in Höhe von ./. 28,7 Mio. EUR ausgewiesen. Einschließlich der Kassenkredite und der Rücklagen ergibt sich insgesamt ein Kassenbestand in Höhe von ./. 2,3 Mio. EUR.

Zur Haushaltsdurchführung ist zu bemerken, dass der Landkreis 2005 insgesamt 101,3 Mio. EUR vereinnahmt und 116,8 Mio. EUR verausgabt hat. Davon entfallen nur 5,8 Mio. EUR auf den Vermögenshaushalt, der mit 64,9 % erfüllt ist.

Der Verwaltungshaushalt wurde mit 98 % bei den Einnahmen und mit 100,3 % bei den Ausgaben erfüllt.

Bei den Personalkosten wurden 361 TEUR gegenüber dem Plan eingespart. Verausgabt wurden insgesamt 17,4 Mio. EUR. Abzüglich der Erstattungen von 1,3 Mio. EUR sind für Personalkosten vom Landkreis 16,1 Mio. EUR aufgewendet worden. Es wurden 222 TEUR mehr als im Vorjahr benötigt. Eine Ursache dafür ist die Erhöhung der Arbeitszeit ab dem 1.1.2005 auf 38,5 Stunden entsprechend dem Haustarifvertrag.

Im Stellenplan erfolgte der Abbau von weiteren 6,28 Stellenanteilen. Insgesamt standen 390,21 Stellenanteile zur Erledigung der Arbeit zur Verfügung.

Der Stellenplan und die dazu erfolgten Auflagen des Innenministers müssen weiterhin unbedingt eingehalten werden.

Die Empfehlungen der WIBERA aus der Stellenbedarfsanalyse sollten entsprechend den Möglichkeiten und unter Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung schrittweise umgesetzt werden.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand um insgesamt 303 TEUR angewachsen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erstattungen an die ARGE.

Zu den Resten möchte ich nur kurz einige Bemerkungen machen.

Im Haushaltsjahr 2005 betrug das Volumen des Vermögenshaushaltes lt. Plan 8,9 Mio. EUR. Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 1,0 Mio. EUR gebildet. Das sind 11 % des Haushaltseinnahmesolls.

Die Haushaltsausgabestelle betragen insgesamt 5,2 Mio. EUR. Im Verhältnis zum Haushaltssoll sind dies 58 %. Die Arbeit mit Verpflichtungsermächtigungen wird deshalb weiterhin empfohlen.

Die Kasseneinnahmereste des Landkreises betragen insgesamt 17,3 Mio. EUR, davon sind im Verwaltungshaushalt 14,2 Mio. EUR. Abzüglich des Kasseneinnahmerestes aus dem Soll-Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von 10,7 Mio. EUR verbleiben im Verwaltungshaushalt Forderungen des Landkreises von 3,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Betrag um 500 TEUR verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die eingeleiteten Aktivitäten der Verwaltung zum Abbau der Kasseneinnahmereste. Er fordert aber nach wie vor eine Organisationsuntersuchung in der Vollstreckungsbehörde. Diese ist erforderlich auf Grund der steigenden Anzahl der unerledigten Vollstreckungsfälle, um der Verjährung von Forderungen des Landkreises entgegen zu wirken.

Die Verwaltung muss alle Anstrengungen zur schnellen und vollständigen Realisierung der Kasseneinnahmereste unternehmen, um die Liquidität der Kreiskasse zu erhöhen.

Da keine schwerwiegenden Beanstandungen und Feststellungen zur Jahresrechnung 2005 getroffen und bestehende Mängel weitestgehend ausgeräumt wurden, empfehlen der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungs- und Gemeindeprüfung dem Kreistag, die Entgegennahme der Jahresrechnung 2005 sowie die Entlastung des Landrates für die Haushaltsdurchführung.

Die Beschlussvorlage wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Kreisausschuss in den Kreistag verwiesen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Herr Walther fragt, ob der Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich beschlossen hat, der WIBERA-Studie hinsichtlich der Personalentwicklung im Landratsamt schrittweise zu folgen. Wenn ja, hätte er ein Problem mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Heder betont, dass eine Empfehlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ausgesprochen wurde. Ob sie in jedem Falle umsetzbar ist, ist eine andere Frage.

Herr Walter erwidert, dass der Kreistag darüber diskutieren müsste, ob er dies wolle oder nicht.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Gemäß § 61 III Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 104 III Nr. 7 Kommunalverfassung M-V möge der Kreistag auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2005 des Landkreises Uecker-Randow beschließen und dem Landrat die Entlastung für die Haushaltsdurchführung erteilen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt und dem Landrat Entlastung für die Haushaltsdurchführung erteilt.

Die **Beschluss-Nr.** lautet **12/103/06.**

TOP 12: Zeitweiliger Ausschuss zur Sicherstellung der zukünftigen flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow

Der Kreistagspräsident schlägt vor, die Anzahl der Mitglieder im zeitweiligen Ausschuss auf 5 zu begrenzen, da die Wählergruppen der FDP und Für Uecker-Randow auf einen Sitz im zeitweiligen Ausschuss verzichten.

Gegenteilige Auffassungen gibt es dazu nicht.

Abstimmung über den Vorschlag, dass sich der zeitweilige Ausschuss aus 5 Kreistagsmitgliedern zusammensetzen soll:

dafür:	41
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Anzahl der Kreistagsmitglieder im zeitweiligen Ausschuss von 7 auf 5 abgeändert.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Aufgaben und die Zusammensetzung des zeitweiligen Ausschusses beschließen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 12/104/06**.

TOP 13: Wahl der Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Sicherstellung der zukünftigen flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow

§ 110 Abs. 2 KV M-V räumt für die Besetzung von Ausschüssen die Möglichkeit ein, gemeinsame Vorschlagslisten zu erstellen. Über diese ist mit der Mehrheit aller Kreistagsmitglieder abzustimmen.

Eine solche gemeinsame Vorschlagsliste der Fraktionen und Wählergruppen des Kreistages wurde für die Besetzung dieses zeitweiligen Ausschusses erstellt.

Vorgeschlagen sind:

Michael Ammon
Ralf Gottschalk
Gesine Jürgens
Andreas Texter
Gerd Walther

Es stimmten 41 Mitglieder des Kreistages für die gemeinsame Liste. Damit ist die notwendige Stimmenzahl für die Wahl der Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss erreicht.

Es sind die vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder in den zeitweiligen Ausschuss gewählt. Die Wahl der Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss erhält die **Beschluss-Nr. 12/105/06**.

Gemäß § 114 Abs. 4 KV M-V lädt der Kreistagspräsident die gewählten Mitglieder zur ersten Ausschuss-Sitzung ein. In dieser Sitzung werden u. a. der Vorsitzende und die zwei Stellvertreter dieses Ausschusses gewählt.

TOP 14: Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 11/99/06 – 1. Änderung.**

TOP 15: Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 KJfG (Kinder- und Jugendfördergesetz)

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Höhe des Umfanges der Jugendförderung nach § 6 Absatz 2 KJfG für die Jahre 2007 bis 2009 mit 10,00 EUR je Einwohner zwischen 10 bis 26 Jahren des Landkreises Uecker-Randow bestätigen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 12/106/06.**

TOP 16: Überplanmäßige Ausgaben für den Fachdienst Planung/ Wirtschaftliche Hilfen – Stützung Elternbeiträge

Die mit der Einladung zu diesem Tagesordnungspunkt übergebene Beschlussvorlage wurde bereits im August 2006 erarbeitet, eine Präzisierung ist notwendig geworden.

Herr Dr. Böhning begründet, dass erst seit Oktober/November gesicherte Zahlen für die Stützung der Elternbeiträge bis Jahresende vorliegen. Die Auswirkungen durch die Ein-Euro-Jobs werden sichtbar. Das zeigt sich in der Zunahme von Ganztagsplätzen. Im Monat Oktober wurden 73 Plätze mehr als im September benötigt. Diese Tendenz hält bis Dezember an. Alle Kinder, die in Einrichtungen sind, können auch nach Wegfall der Voraussetzungen in den Einrichtungen verbleiben. Immer mehr dieser Plätze sind voll zu fördern. Momentan ist die Situation so, dass hauptsächlich in den Städten die Kitas zwischen 95 % und 100 % ausgelastet sind und Überbelegungen genehmigt wurden, die sich erst zum Sommer 2007 relativieren.

Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gibt es nicht.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 0.4541.712040 (Stützung Elternbeiträge) in Höhe von 285.000 Euro beschließen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die Beschluss-Nr. **12/107/06**.

TOP 17: Gebietsausweisung für die Förderperiode 2007 – 2013 entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1698 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Herr Dr. Schendel

Herr Präsident, Herr Landrat, meine Damen und Herren, wir haben heute über die Fördergebietsausweisung für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds – ELER genannt - für die Förderperiode 2007 bis 2013 zu entscheiden und stehen wie so oft unter Zeitdruck. In 3 Wochen sind wir im Jahre 2007. In dem uns vorliegenden Beschlussvorschlag wird die Verfahrensweise in der LEADER-Förderperiode 1994 bis 1999 und 2000 und 2006 dargelegt. Nichts gesagt wird eigenartiger Weise zum Programm Regionen Aktiv und dem Trägerverein Region Odermündung. Deswegen hatte Herr Schön-Petersen als Vorsitzender des Vereins Odermündung e. V. an die Fraktionsvorsitzenden geschrieben. Darin heißt es: „Parallel zum LEADER-Ansatz wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium das Programm Regionen Aktiv ins Leben gerufen und über die letzten Jahre in 18 Modellregionen Deutschlands mit Bundesmitteln gefördert. Dabei war auch hier der Ansatz von unten nach oben gewählt worden, d. h. die Akteure entscheiden in hohem Maße selbst über die durchgeführten Projekte und das Ziel lag in der Entwicklung und Stärkung des ländlichen Rau-

mes. Als Gebietskulisse wurde aus strategischen und praktischen Erwägungen heraus die gleiche wie in LEADER gewählt, nämlich die Kreise Ostvorpommern und Uecker-Randow. Rückblickend lagen die durchgeführten Projekte schwerpunktmäßig in Uecker-Randow. Sowohl bei LEADER als auch bei Regionen Aktiv lag der jeweilige regionale Schwerpunkt in hohem Maße an den handelnden Personen, die Ideen und Projekte eingebracht und schlüssig begründet haben.“

Ich selbst bin Mitglied im Verein Odermündung und war als Akteur mit einem Projekt beteiligt. Für mich war das Programm Regionen Aktiv ein Musterbeispiel für die sich weiter entwickelnde Demokratie in der Bundesrepublik und in der EU. Hatten wir als Verein doch über die Vergabe, den Einsatz und die Abrechnung von insgesamt 3,9 Mio. EUR einschließlich natürlich der gebrachten Eigenmittel zu entscheiden. Mitglieder im Verein sind aber auch die Landräte der Kreise Ostvorpommern und Uecker-Randow. Regionen Aktiv ist als Programm bis Ende 2007 befristet und fordert für das Jahr 2007 für das Regionalmanagement eine 50-prozentige Kofinanzierung aus der Region. Dies lässt sich aufgrund der angespannten Kreishaushalte nicht darstellen und so wurde in mehreren Vorstandssitzungen und der letzten Mitgliederversammlung beschlossen, eine Verschmelzung mit der Stiftung Odermündung (dem Träger von LEADER) zu prüfen und herbeizuführen. Dabei waren wir davon ausgegangen, dass der Zuschnitt der Regionen in der nächsten Förderperiode unverändert bleibt, denn es sprechen gute Gründe dafür. Bei beiden Programmen, LEADER und Regionen Aktiv, geht es schwerpunktmäßig um die regionale Entwicklung. Als Beispiele seien die strukturelle Entwicklung der Wirtschaft, des Tourismus und die Direktvermarktung genannt. Weiterhin ist es schwer zu verstehen, wenn ein Topf, der bisher von einer regionalen Geschäftsstelle verwaltet wurde, jetzt von zweien mit einer schlichten Verdoppelung des Personals betreut werden soll. Zumal sich bei einer nicht unwahrscheinlichen Kreisgebietsreform eine Zweiteilung des neuen Kreisgebietes mit doppelter Personalbesetzung dem mitdenkenden Bürger wohl schwer vermitteln ließe. Doppelte Personal- und Geschäftsstellenkosten verringern direkt die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Die Verteilung der LEADER- bzw. ELER-Mittel im Land erfolgt nach einem Schlüssel aus Fläche und Bevölkerung. Da ändert sich also nichts durch das Zusammengehen mit Ostvorpommern. Die Gesamtmittel werden addiert und bleiben im Prinzip damit gleich. Im Vorschlag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurde die Einrichtung von ELER-Regionen auf der Basis der Landkreise erwähnt, aber nicht gefordert. Sollten die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow weiterhin eine gemeinsame Region betreiben wollen, so steht dem seitens des Ministeriums nichts entgegen. Der Landkreis Ostvorpommern hat seine Absicht und Bereitschaft erklärt, mit Uecker-Randow in der bisherigen Kulisse zusammenzuarbeiten. Sollte der Kreistag heute beschließen, dass für Uecker-Randow eine eigene LEADER- bzw. ELER-Region eingerichtet wird, so ist damit die bisher geplante Verschmelzung von Regionen Aktiv, also dem Verein Odermündung, und dem bisherigen LEADER-Träger, also Stiftung Odermündung, zumindest stark in Frage gestellt. Eine diesen beiden Vereinen entsprechende von regionalen Akteuren getragene Struktur für Uecker-Randow müsste neu aufgebaut werden. Bei einer Verschmelzung von Regionen Aktiv und LEADER in der großen Gebietskulisse sehe ich die Möglichkeit durch die starken Akteure aus unserem Kreis, die Regionen Aktiv mit in die Ehe bringt, die Gewichtung in der zukünftigen ELER-Arbeitsgruppe regional ausgewogen zu gestalten. Sollte die kleine Variante beschlossen und unser Landkreis eine eigene ELER-Region werden, so wird es für Regionen Aktiv, den Verein Region Odermündung, bisher maßgeblich getragen von den beiden Landkreisen und den beiden Kreisbauernverbänden, in dieser Konstellation keine Grundlage mehr geben. Das wird die hiesigen Akteure nicht verscheuchen,

aber eine neue Struktur, einen neuen Verein zu gründen, geht nicht ohne Verluste. Der Vorstand des Kreisbauernverbandes hat sich auf der Sitzung am 08.12.2006 für die Beibehaltung der jetzigen Gebietskulisse ausgesprochen. Ich meine, wenn es im Fazit unserer Beschlussvorlage heißt, bei einer Weiterführung der Zusammenlegung der beiden Landkreise als Fördergebiet wäre ein umfassendes Vertragswerk zur Regelung der Verfahrenstechnik für den Zeitraum 2007 bis 2013 notwendig, dann ist das doch sicher mit Hilfe der Juristen in der Kreisverwaltung zu machen. Kein Kreis darf natürlich benachteiligt werden. Und, Herr Landrat, Sie selbst haben den Hut auf für die Zusammenlegung der Kreise. Warum heute eine Teilung des ELER-Fördergebietes? Ich halte die Weiterführung der Zusammenarbeit der beiden Landkreise als Fördergebiet für zeitgemäß. Als Abgeordnete der Wählergemeinschaft Bauernverband –ländlicher Raum sind wir keine Fraktion und haben nicht das Recht, einen Beschlussvorschlag einzubringen, ich würde aber folgenden Vorschlag unterbreiten: Der Kreistag möge beschließen, dass für die Förderperiode 2007 bis 2013 das Fördergebiet für den ELER-Ansatz entsprechend den administrativen Grenzen des Landkreises Uecker-Randow festgelegt wird und dieses mit entsprechenden Festlegungen im Kreis Ostvorpommern zu einem gemeinsamen Fördergebiet ausgewiesen wird.

Danke.

Frau Schlupp

stellt den Antrag, auch die Verwaltung zur Beschlussvorlage zu hören.

Herr Gottschalk

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, meine Damen und Herren, wir haben uns in der Fraktion recht ausgiebig mit dieser Vorlage befasst und in einem Gespräch mit Herrn Meistring hat sich herausgestellt, dass wir auch mit der Fraktion der PDS eine Meinung in dieser Angelegenheit vertreten.

Für mich, für uns sprechen 4 Gründe für diese Vorlage. Zum einen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Punkte 3 und 4 auf dem Blatt ELER-Förderperiode richten. Hier wird nämlich ausdrücklich festgestellt, was zukünftig im ELER-Förderprogramm zusätzlich über das bisher aus dem gesamten Vorgang geförderte hinaus dort vorgesehen ist, nämlich die gesamten Aufgaben der Dorferneuerung, der Entwicklung ländlicher Räume, des ländlichen Wegebbaus und der Verbesserung der Umwelt und Landwirtschaft. D. h. große Teile der Tätigkeit, die die Kreisverwaltung bereits jetzt, und zwar in eigener Verantwortung für unseren Landkreis erbracht hat, finden sich zukünftig in diesem Förderprogramm und in diesem Mechanismus wieder. Gestatten Sie mir einfach zu sagen, wir haben mit diesen Förderprogrammen, die hier benannt sind, seit Jahren Erfahrungen und diese Erfahrungen sind ein Grund für diese Vorlage zu sprechen. Für diese Punkte spricht, dass man Ortskenntnis, Ortskundigkeit haben muss. Und das ist bei einem relativ großen Förderbereich, mindestens für diese zusätzlich aufzunehmenden Punkte, schlecht vorstellbar. Ein zweiter Punkt betrifft das Thema Kreisgebietsreform. Ich denke, Herr Dr. Schendel, man kann es so und so sehen. Wir sind im Begriff eine Verbindung einzugehen, in der es auch um Kräfte, um Kräftegleichgewicht geht und darum, wie sich dieses Kräftegleichgewicht unter dem Versuch die eigenen Interessen nicht untergehen zu lassen, in einem neuen Kreis darstellt. Für die Stärkung unserer Region, aber auch für das Halten von Arbeit in unserer Region und die Finanzierbarkeit dieser Arbeit, die hier im Punkt 3 neu aufgenommen ist, sehe ich ein zweites Argument für die Beschlussvorlage.

Ein drittes Argument, ich habe diesen Fördervorgang, so wie er bisher erledigt worden ist, manchmal als durchaus recht kompliziert in der Abarbeitung in der Struktur

erkennen müssen. Wenn ich mir vorstelle, dass diese benannten Punkte dazukommen und die unter den vergleichbaren komplizierten Abläufen unterzubringen sind, ich muss Ihnen als Verwaltungsleiter sagen, da graut mir jetzt schon.

Ein Viertes. Wenn wir diese Vorlage heute so beschließen, ist Regionen übergreifende Zusammenarbeit selbstverständlich trotzdem möglich und für übergreifende Projekte auch praktikabel. Es ist ja nicht so, dass eine Tür zugeschlagen wird und niemand mehr herein gelassen wird. Ich denke, dass das auch eine Frage ist, wie man das transportiert.

Ich glaube, dass es auch in Fragen der Gerechtigkeit für die Interessenlage dieser Region vernünftig ist, wenn wir uns auf unsere eigenen Möglichkeiten besinnen und sie praktizieren.

Herr Nitschke

bezieht sich auf die Förderung des ländlichen Wegebbaus über ELER und erklärt, dass dies nicht durch den Landkreis, sondern über das Landwirtschaftsamt realisiert wird. Das Landwirtschaftsamt ist heute schon für beide Kreise zuständig. Es steuert den ländlichen Wegebau, die Dorferneuerungsprogramme und die Flurneuordnung. Die Kollegen verfügen auch über entsprechende Ortskenntnis. Das sollte mit Blick auf den Großkreis auch nicht angezweifelt werden.

Herr Preißler

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Bereich ist diese Vorlage entstanden, insofern bitte ich darum, dass Sie mir Gehör schenken, da ich Ihnen noch ein paar Erläuterungen dazu geben muss, wie es bisher war und wie wir uns die Sache vorstellen, weshalb wir diese Vorlage eingebracht haben.

Die ELER-VO wirft ihre Schatten voraus und die LEADER+-Periode endet mit Ablauf dieses Jahres, es bleiben noch für das nächste Jahr die Abrechnungen für die entsprechenden Projekte aus diesem Jahr. Damit stehen wir vor der Frage, wie entscheiden wir uns, wie geht es weiter mit der Gebietskulisse, welche Legitimation bekommen wir vom Kreistag. Es gibt verschiedene Möglichkeiten – z. B. dass sich die Landkreise auf ihr Gebietsterritorium zurückziehen, wie es die meisten Landkreise machen, es gibt aber auch die Variante, dass man sich mit anderen Kreisen zusammenschließt und dann wie bisher in einer Region, wie sie auch heißen mag, zusammenarbeitet.

Man muss dabei aber zwei wichtige Sachen trennen. Die erste Geschichte ist die Finanzierung der Projekte. Die ELER-VO geht davon aus, dass 5 % der Fördermittel über den sog. LEADER-Ansatz, über das bisherige LEADER-Prozedere abgewickelt werden müssen. Diese LEADER-Förderung an sich wird es nicht mehr geben. Alles geht in diese ELER-VO ein, dazu gehört ehemals LEADER, Dorferneuerung, ländlicher Wegebau, Entwicklung ländlicher Räume und auch Flurneuordnung, Flurneuordnung beinhaltet den ländlichen Wegebau. Aber es gibt auch ländlichen Wegebau ohne Flurneuordnung. Das sind zwei verschiedene Schuhe. Insofern müssen 5 % dieses Volumens, was von der EU über den Bereich Landwirtschaft kommt, über dieses LEADER-Prozedere abgewickelt werden und nur dann, wenn diese 5 % erfüllt sind, gibt es die restlichen 95 %. Das ist ein großer Haken, mit dem uns die EU überrascht hat und womit wir wahrscheinlich nicht sehr glücklich sind.

Zum LEADER-Prozedere, wie stellen wir uns das vor, wie geht es weiter. Die Zusammenarbeit in der Region Odermündung ist durch ein Positionspapier der beiden Landkreise entstanden. Es gibt also diese Vereinbarung, die durchaus auch ihre Be-

rechtiung hatte, weil die entsprechenden Fördermöglichkeiten sehr günstig waren. Es sah so aus, dass die EU-Mittel zu 12,5 % kofinanziert werden mussten. 12,5 % hat das Land dazu gegeben und die restlichen 75 % sind dann von der EU direkt gekommen. Da die Landkreise in der Odermündung gemeinsam gearbeitet haben, mussten dann für jedes Projekt eines Projektträgers 6,25 % Kofinanzierung gegeben werden. Es mussten allerdings auch Gebiete ausgeklammert werden, damit bestimmte Einwohnergrenzen nicht überschritten werden, so z. B. Städte über 10.000 Einwohner und bestimmte ländliche Bereiche, wie Strasburg mit Ortsteilen und der Raum Penkun. Auch die Kaiserbäder und die Ostseeküste des Landkreises Ostvorpommern waren ausgegrenzt.

Mit der ELER-VO wird es Änderungen geben. Das Land zieht sich aus dieser Förderung zurück, d. h. die Kofinanzierung der einzelnen Landkreise wird künftig bei 25 % für die Projekte der einzelnen Projektträger liegen und von der EU kommen 75 %. Diese zusammen 100 % Fördermittel sind dann für den Projektträger nur 65 % und der Projektträger muss entsprechende Eigenmittel dazu geben, dabei wird die Mehrwertsteuer nicht mehr gefördert, so dass für den Projektträger dann fast nur noch 50 % Förderung herauskommen. Der Fördersatz sinkt damit erheblich für jeden Projektträger. Geschätzt wurde, dass es für das Land einen LEADER-Ansatz von 45 Mio. EUR geben wird, d. h. man würde mit dem Landkreis Ostvorpommern in der Region Odermündung etwa 6 Mio. EUR EU-Mittel zur Verfügung haben. Dazu kämen die kreislichen Fördermittel in Höhe von 750.000 EUR pro Landkreis. Bei dieser Konstellation Fördermittel haben nur noch solche Projektträger eine Chance, die auch über entsprechende Eigenmittel verfügen.

Zur Finanzierung der Geschäftsstelle. Bisher ist die Region Odermündung vertreten worden von einer hauptamtlichen Geschäftsstelle, die das Management für diese LEADER+ Periode gemacht hat. Diese Geschäftsstelle war in Anklam ansässig. Dafür sind Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt worden. Hier im Landkreis ist eine Person beschäftigt, die Sachkosten refinanziert bekommt (reine Personalkosten) Die hier beschäftigte Person soll mehr den Landkreis Uecker-Randow und die andere Person soll mehr das gesamte Management und den Landkreis Ostvorpommern abdecken. Der Haken dabei ist, dass nur bis zu 15 % der Projektmittel in das Management fließen dürfen. Damit ist eine Deckelung gegeben. Diese 15 % sind die max. Grenze für das Projektmanagement, insofern wird es keine doppelte Geschäftsstelle mit dem Finanzierungsvolumen wie bisher geben. Es könnte max. 2 Geschäftsstellen mit dem halben Finanzierungsvolumen geben. Es ist auch nicht vorgeschrieben, dass das Management extern gemacht wird, es kann durchaus durch Beschäftigte gemacht werden, die in den Landkreisen arbeiten. Damit könnten im Landkreis Personalkosten gesenkt werden, indem die Fördermittel in die eigenen Personalkosten gegeben werden. Wenn das Management extern vergeben werden soll, läuft es ähnlich wie ein eigenes Projekt der Landkreise und sie müssen nochmals 20 % als Eigenmittel dazu geben. Wenn die erwähnte Kofinanzierung dazu gerechnet wird, kommen die Landkreise auf eine Eigenfinanzierung eines externen Managements von 40 %.

Nicht unerwähnt sollten die sachlichen Probleme bleiben. Wir sehen das Stettiner Haff als Schwerpunkt. Ostvorpommern sieht mehr das Peenetal. In der großen Lenkungsgruppe gab es Behinderungen für den Landkreis Uecker-Randow.

Wir schlagen eine Trennung dieser Gebiete mit dem Ziel der einfacheren Handhabung vor, Verbleib des Geldes im Landkreis, schnellere Entscheidungen, Pflege der Marke „Stettiner Haff“. Die Durchführung gemeinsamer Projekte bleibt möglich.

Da die Förderperiode zu Ende ist, muss das Management ohnehin neu ausgeschrieben werden, eine einfache Übertragung ist fördertechnisch nicht zulässig. Region

Aktiv und Odermündung sind bisher zu 100 % finanziert worden, das wird künftig nicht mehr so sein.

Herr Gutgesell

fragt nach, ob es in der neuen Fördermittelperiode 2007 bis 2013 keinen Ausschluss von Städten mehr geben wird, egal für welche Variante man sich entscheiden würde.

Herr Preißler

Das steht noch nicht 100-prozentig fest. Selbst wenn der Kreistag entscheidet, dass die Odermündung Region zusammen bleibt, ist unsere Forderung gegenüber dem Landwirtschaftsministerium den gesamten Landkreis Uecker-Randow flächendeckend in die Förderkulisse aufzunehmen. Die letzten Signale sagen, dass Kommunen über 10.000 Einwohner herausfallen werden, aber das wäre Beschluss des Landes. Wir möchten bewirken, dass der gesamte Landkreis Förderkulisse wird.

Herr Preißler bestätigt, dass bei Projekten der Kaiserbäder, die die entsprechende Kofinanzierung leisten können, Mittel aus dem Landkreis Uecker-Randow abfließen würden, die sich in der Region nicht wieder fänden.

Herr Meistring

spricht sich für ein eigenes Fördergebiet Landkreis Uecker-Randow aus, weil der gesamte Landkreis Fördergebiet werden würde, das Logo „Stettiner Haff“ stärker präsentiert werden könnte und eine Zusammenarbeit mit Ostvorpommern trotzdem problemlos möglich ist.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen, dass für die Förderperiode 2007 – 2013 das Fördergebiet für die LEADER-Ansatz entsprechend der administrativen Grenzen des Landkreises Uecker-Randow festgelegt wird und somit der gesamte Landkreis Uecker-Randow einschließlich aller Gemeinden ein eigenes Fördergebiet „Stettiner Haff“ darstellt.

Abstimmung:	dafür:	29
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	3

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die Beschluss-Nr. **12/108/06**.

TOP 18: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Von den Kreistagsmitgliedern werden keine Anfragen gestellt.

Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Abschließend verweist **Herr Dr. Sander** auf § 105 KV M-V, der die Mitglieder des Kreistages zur Teilnahme und Mitarbeit an den Sitzungen (Ausschuss-, Fraktions-, Kreistagssitzungen) verpflichtet. Diese Verpflichtung hat jedes Kreistagsmitglied per Handschlag bestätigt. Für anwesende Ausschussmitglieder und eventuelle Gastgeber ist es blamabel, wenn Ausschuss-Sitzungen aufgrund mangelnder Beteiligung nicht beschlussfähig sind, wenn vorbereitete Führungen nur von wenigen wahrgenommen werden. Es liegen langfristige Terminpläne vor, so dass sich jeder darauf einstellen kann. Herr Dr. Sander fordert die Kreistagsmitglieder auf, ihre Einstellung zur Mitarbeit im Kreistag und seinen Gremien zu überdenken.

Der Sitzungskalender für das kommende Jahr wurde übergeben, danach findet die 13. Sitzung des Kreistages am 19. März 2007 statt.

Herr Dr. Sander wünscht allen Anwesenden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr und Glück und Gesundheit im persönlichen Leben.

Dr. Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 11. Dezember 2006

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,
werte Gäste,

Gesetzeskonform sollte Ihnen heute der Haushaltsplanentwurf 2007 zur Diskussion und Beschlussfassung vorliegen.

Die Verwaltung hat den Haushaltsplan auch erarbeitet und in den Fachausschüssen des Kreistages beraten. Allerdings fehlten immer noch die Hinweise zur Aufstellung der Haushaltspläne durch das Innenministerium und die Festsetzung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Der Haushaltserlass des Innenministeriums trägt das Datum vom 20. November 2006 und enthält wesentliche Veränderungen, die in den vorhandenen Haushaltsentwurf einzuarbeiten sind.

Der Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bundes liegt vor und geht von 31,8 v. H. (ehemals 29,1 %) aus, wobei für das Land Mecklenburg-Vorpommern von 31,2 v. H. auszugehen ist.

Auch diese veränderte Finanzausweisung muss in den Haushalt eingearbeitet werden.

Im Haushaltserlass wird auch darauf hingewiesen, dass bei Kommunen mit weggefallener Leistungsfähigkeit (hohe Fehlbeträge) eine Kreditgenehmigung nach § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung nur noch ausnahmsweise erteilt wird.

Das bedeutet wiederum, dass eine Vergabe von Aufträgen seitens des Landkreises nicht möglich sein wird. Das trifft auch für einige Kommunen zu.

Ein weiterer Grund, Ihnen den Haushaltsplanentwurf nicht zur Beschlussfassung vorzulegen, ist die Forderung nach einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept.

Das am 11. September 2006 beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist von Seiten des Innenministeriums nicht genehmigt worden, da der Umfang der eingearbeiteten Maßnahmen nicht ausreicht, um den Haushalt des Landkreises zu konsolidieren.

Nach § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Des Weiteren ist anhand konkreter Maßnahmen der Abbau des Fehlbetrages nachzuweisen.

Das diese Forderung nicht so einfach umzusetzen ist, darüber ist in der Vergangenheit viel diskutiert worden.

Die Darstellung im Haushaltssicherungskonzept hat deutlich gemacht, dass die Ausgabenschwerpunkte im Bereich Soziales und Jugend liegen.

Es ist aufgezeigt worden, dass Bundes- und Landesgesetze zwar festlegen wie mit den Kindern, Jugendlichen, Älteren oder Behinderten umzugehen ist und was ihnen zusteht, die Finanzierung bleibt unregelt.

Die Aufgabenerfüllung obliegt dem Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe und damit dem Landkreis.

Einen Ausgleich über die Konnexität gibt es nicht, da dieses bei Bundesgesetzen nicht greift.

Die Zeitspanne, um bis heute einen nach den neuesten Hinweisen des Innenministeriums überarbeiteten Haushaltsplanentwurf vorzulegen war viel zu kurz, zumal dieser dann in den Fachausschüssen erneut zu beraten ist.

Gleichlaufend, wie bereits erwähnt, ist das Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten.

Beide Dokumente werden Ihnen am 19. März 2007 zur Kreistagssitzung vorliegen.

Verwaltungsmodernisierungsgesetz

Am 4. August 2006 hat sich nach § 79 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes der Aufbaustab für den zu bildenden Kreis Südvorpommern konstituiert. Ich informierte Sie hierüber in der Sitzung des Kreistages am 11.09.2006. Zur Erfüllung der Aufgaben, die man mit der Vorbereitung des Übergangs der Landkreise, die Eingliederung der kreisfreien Stadt sowie der Vorbereitung des Aufgaben- und Personalübergangs vom Land in den Kreis zusammenfassen kann, hat der Aufbaustab in seiner dritten Sitzung am 06.12.2006 die Bildung von drei Arbeitsgruppen beschlossen, AG Personal/Organisation/IT, AG Finanzen/Beteiligungen/Immobilien und AG Recht/Verträge. Ansprechpartner für diese Arbeitsgruppen ist jeweils ein Mitglied des Aufbaustabes. Neben diesen Arbeitsgruppen werden fachspezifische Arbeitsgruppen gebildet, die folgende Handlungsfelder abdecken:

- Ordnung und Umweltschutz,
- Jugend, Kultur und Bildung,
- Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz,
- Bau, Planung und Kataster.

Die Geschäftsstelle, die beim Vorsitzenden des Aufbaustabes, also bei mir angesiedelt ist, wurde eingerichtet. In der Geschäftsstelle arbeiten zunächst vier Personen. Die Leitung hat Frau Boldt übernommen. Der Landkreis Ostvorpommern hat Herrn Wank und die Hansestadt Greifswald hat Frau Felkl benannt.

Eine entsprechende Verfahrensordnung der Geschäftsstelle des Aufbaustabes wurde am 06.12.2006 beraten.

Mit der Berufung der Arbeitsgruppenmitglieder sind die Voraussetzungen für die Abarbeitung der Aufgaben geschaffen.

Bericht des Herrn Jändling

In der Sitzung des Kreistages am 12. Juni 2006 habe ich Ihnen die Unterrichtung zu den Ergebnissen meiner Festlegungen zum Bericht des Herrn Jändling zugesagt. Eine entsprechende Mitteilungsvorlage haben Sie zur Sitzung des Kreistages am 11.09.2006 erhalten. In den Ausschüssen des Kreistages wurde regelmäßig über die Ergebnisse berichtet. Ich möchte heute abschließend hierauf eingehen. Wobei uns das Thema Haushaltskonsolidierung ständig begleitet. Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept ist zumindest zeitgleich beim Innenministerium vorzulegen, um eine zügige Bearbeitung des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu gewährleisten. Das heißt, dass der Kreistag dieses in seiner Sitzung im März 2007 beraten muss, da das vom Kreistag in der Sitzung am 11. September 2006 beschlossene Haushaltssicherungskonzept nicht durch das Innenministerium M-V genehmigt wurde, da der Umfang der Maßnahmen nicht ausreicht, den Haushalt zu konsolidieren. Die finanziellen Auswirkungen der geprüften Umsetzungsmöglichkeiten sind bereits in dieses Haushaltssicherungskonzept eingeflossen.

Aus dem Bericht habe ich 16 Prüfungsaufträge abgeleitet. Sie sind im Einzelnen in der bereits erwähnten Mitteilungsvorlage enthalten. Eingehen möchte ich auf die Einsparpotentiale im Ergebnis der Abarbeitung der Festlegungen.

Die Überprüfung der Haushaltsstellenanalyse ergab Einsparungen von 117.600,00 EUR, überwiegend im Sachkostenbereich. Sie sind bereits in die Haushaltssatzung 2006 eingeflossen.

Die Kreisumlage wurde auf den Landesdurchschnitt angehoben.

Herr Jändling empfahl eine Senkung der Personalkosten durch eine Reduzierung um ca. 160 Stellen in der Kernverwaltung gegenüber dem Stellenplan 2005, und zwar in der Form, dass über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich ca. 32 Stellen abgebaut werden.

Aufgrund der nicht befriedigenden Analyse zur Personalausstattung entschloss ich mich im Jahr 2006, eine Aufgaben- und Stellenbedarfsanalyse durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WIBERA AG) des Landkreises Uecker-Randow in Auftrag zu geben.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und des Auslaufens des örtlichen Tarifvertrages am 30.09.2006 hatte sich der Landkreis Uecker-Randow bereits im Jahre 2005 dazu entschlossen, eine Aufgaben- und Stellenbedarfsanalyse durchzuführen.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Gegebenheiten und des vorhandenen Aufgabenbestandes. Die Führungskräfte aller Ebenen wurden durch die WIBERA AG einbezogen. Aufgabenbestände und Organisationsabläufe wurden unter Einbeziehung von Erfassungsbögen, Satzungen und geltender dienstlicher Regelungen analysiert. Der vorliegende Bericht zeigt Entwicklungspotentiale hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation und daraus resultierend des Stellenbedarfs auf.

Dabei wurden die 10 Stellen der ARGE nicht berücksichtigt, also auch nicht in die Ausgangsstellenzahl einbezogen.

Der potenzielle Stellenabbau setzt sich in der Vielzahl aus der Summe einzelner Stellenanteile zusammen. In der Durchsetzung ist daher zunächst zu ermitteln, wie eine Zusammenfassung von Aufgaben in den einzelnen Bereichen realisiert werden soll und kann. Dann sind die Stellen neu zu beschreiben. Diese Schritte bedürfen nicht nur eines organisatorischen, sondern auch eines zeitlichen Aufwandes.

Damit sind in der Betrachtung der stellenplanmäßigen Entwicklung bis zum Jahre 2009 die aufgezeigten Zielgrößen angestrebt. Die tatsächliche Umsetzung kann in den meisten Fällen jedoch erst in der Folgezeit untersetzt werden. Konkrete Aussagen werden dann in die Fortschreibung des PEK 2007 aufgenommen werden.

Auch die WIBERA AG macht darauf aufmerksam, dass ein Wegfall der Stellen nicht als eine Ad-hoc-Maßnahme oder per Beschluss des Kreistages zu erreichen ist. Bei dem ermittelten Stellenbedarf von 305 Stellen handelt es sich um eine Zielgröße, deren Umsetzung über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen erreicht werden muss.

Die folgende Betrachtung der stellenplanmäßigen Entwicklung berücksichtigt auf der Grundlage aktueller Entwicklungen den kurz- und mittelfristigen Stellenabbau im Landkreis Uecker-Randow.

Der Landkreis wird nicht nur bestrebt sein, sondern wird es auch umsetzen, dass die ermittelte Stellenzahl von ca. 305 bis zum Inkrafttreten der Kreisgebietsreform realisiert wird. Mit dem Bericht der WIBERA AG liegt ein fundiertes organisatorisches Grundwerk vor, das bei der Entscheidung zur Wiederbesetzung von Stellen einbezogen wird.

Die Schaffung von Stellenanteilen für Aufgaben in der Verwaltung, die nach Auffassung der WIBERA AG umfänglicher durchzusetzen sind, wie z. B. die Schulung der Mitarbeiter auf dem Gebiet der EDV durch vorhandenes Personal sowie die Einführung des kennzifferngestützten Berichtswesens werden andererseits zur Erhöhung der Stellenanteile führen und damit die Anzahl der abzubauenen Stellen minimieren. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden konnte aus bisheriger Sicht eine mögliche Stellenerhöhung im Zusammenhang mit der Übertragung von neuen Aufgaben auf die Kreisverwaltung im Rahmen der Durchsetzung von EU-Recht und der Funktionalreform.

Dieser Stellenabbau erfolgt durch kurz- und mittelfristige Maßnahmen, wie

- die Streichung von bisher unbesetzten Planstellen,
- Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen,
- keine externen Einstellungen,
- Wiederbesetzungssperren bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit,
- konsequente Prüfung der Wiederbesetzung der Planstellen nach Ausscheiden des Mitarbeiters.

Ein weiterer Stellenabbau soll langfristig erfolgen, da es für einige Stellenreduzierungen weiterreichender Entscheidungen bedarf, wie z. B. der Reduzierung der Planstel-

len in der Kreisleitstelle von 10 auf 6 Stellen. Dieses ist nur möglich im Zusammenhang mit der Bildung von Regionalleitstellen.

Die WIBERA AG geht bei der Berechnung des Stellenüberhanges von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden aus. In der Kreisverwaltung sind gegenwärtig 319 Beschäftigte vom örtlichen Tarifvertrag, der eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden regelt, erfasst. Dem Landkreis stehen somit gegenwärtig 12,43 Stellen zur Aufgabenerledigung nicht zur Verfügung. Damit reduziert sich der jährliche Stellenüberhang um 12,43 Stellen.

Das bedeutet, dass neben der Fortführung des örtlichen Tarifvertrages bis zum Jahr 2009 und dem bereits bekannten Stellenabbau weiterhin konsequent an der Realisierung der Zielstellung von 305 Planstellen gearbeitet werden muss.

Der mit dem vorgenannten Stellenabbau einhergehende Personalabbau wird finanziell aus derzeitiger Sicht nachfolgende Auswirkungen haben:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>voraussichtliche Einsparungen</u>
2006	ca. 448.100 EUR
2007	ca. 544.000 EUR
2008	ca. 695.000 EUR
2009	ca. 1.222.400 EUR

In der Übersicht sind die voraussichtlichen Einsparungen an Personalausgaben in den kommenden Jahren dargestellt. Diese Einsparungen werden durch Ausscheiden von Mitarbeitern aus Altersgründen, durch Inanspruchnahme der Altersteilzeit bzw. nach Beendigung der Altersteilzeit sowie dem Ausscheiden von Mitarbeitern aus befristeten Arbeitsverträgen erreicht.

Nicht dagegen gerechnet sind Erhöhungen an Personalausgaben, die sich aus den tariflichen bzw. gesetzlichen Regelungen ergeben. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde ein Auslaufen des örtlichen Tarifvertrages.

Mit der Verlängerung des örtlichen Tarifvertrages könnten bei den Personalausgaben im Jahr 2007 **ca. 621.000 EUR** eingespart werden.

Es liegt also auf der Hand, dass man sich im Landkreis Uecker-Randow aus eigener Kraft und mit Hilfe von externem Sachverstand bemüht, den Kreishaushalt so weit wie möglich zu konsolidieren.

Im Bericht wurde angeregt, die Kostenbeteiligung des Landkreises an der Stadt- und Kreisbibliothek, insbesondere an den so genannten Overheadkosten, einer Überprüfung zu unterziehen.

Diesbezüglich fanden Beratungen mit Vertretern der Stadt statt. Die Bibliotheksvereinbarung vom 12.02.1998 wurde vorsorglich durch den Landkreis fristgemäß zum 3.12.2006 gekündigt.

Landkreis und Stadt sind jedoch an dem Erhalt der Fahrbibliothek interessiert und streben eine Kostenminimierung an, die im Interesse beider Vertragspartner liegt.

Die seit dem 12.02.1998 bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Pasewalk und dem Landkreis Uecker-Randow wurde mit der Bibliotheksvereinbarung, die dem Kreisausschuss am 22.11.2006 zur Beratung vorlag, den veränderten Rahmenbe-

dingungen angepasst. Danach kann sich der kreisliche Zuschuss, bezogen auf das Haushaltsjahr 2005, um 8.688,84 EUR verringern.

In den Folgejahren ist eine Reduzierung des Personalbestandes der Fahrbibliothek bzw. von Stellenanteilen möglich, die zu weiteren Kosteneinsparungen führen können.

Eingehen möchte ich auf die Empfehlung des Herrn Jändling zur Anmeldung des durch den Kommunal-Leasing-Vertrag zum Umbau der ehemaligen Kürassierkaserne eingetretenen Vermögensschadens bei der Vermögenseigenschadenversicherung.

Mit dem Leasinggeber sollte unter Einbeziehung des Innenministers ein Gespräch geführt werden mit dem Ziel einer vorzeitigen Vertragsbeendigung gegen Zahlung einer Ablösesumme, die durch einen Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds finanziert wird, alternativ Umschuldung der Projektfinanzierung nach Ablauf der 1. Zinsbindungsfrist durch einen Kredit des Landkreises an den Leasinggeber, der über einen Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds finanziert wird.

Herr Jändling stellt die Situation um den Umbau und die Finanzierung des Verwaltungssitzes des Landkreises in seinem Bericht im Wesentlichen so dar, dass es an einer Ausschreibung gefehlt habe und der Leasingvertrag von Anfang an unwirtschaftlich gegenüber anderen Finanzierungsmodellen gewesen sei. Aus diesen beiden Umständen sei dem Landkreis ein nicht unerheblicher Schaden entstanden. Da diese Auffassung von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden kann und das Innenministerium den Leasingvertrag 1997 genehmigt hat, wurde das Innenministerium gebeten mitzuteilen, ob und in welchen Punkten es die rechtliche und wirtschaftliche Beurteilung von Herrn Jändling zum Umbau der ehemaligen Kürassierkaserne teilt. Sollte die Rechtsaufsichtsbehörde Möglichkeiten sehen, einen eventuellen Schaden und dessen Verursacher konkret zu benennen sowie einen entsprechenden Ersatzanspruch verjährungsfrei zu begründen, wären umgehend entsprechende Verfahren eingeleitet worden.

Mit Schreiben vom 5. September 2006 teilte das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern dem Landkreis Uecker-Randow mit, dass der Immobilienleasingvertrag des Landkreises über das von ihm genutzte Verwaltungsgebäude einer rechtlichen Prüfung unterzogen wurde. Im Ergebnis dieser Untersuchung habe sich herausgestellt, dass der Leasingvertrag selbst unter Annahme eines vergaberechtswidrigen Zustandekommens oder einer im Hinblick auf andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehenden Unwirtschaftlichkeit rechtlich wirksam sei und ein Anpassungsanspruch des Landkreises gegen die SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pasewalk KG, nicht zum Tragen komme. Insofern bleibe der Landkreis auf eine Anpassung im Verhandlungswege beschränkt.

Damit werde ich jetzt auf weitere externe Unterstützung bei der Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes verzichten. Eine entsprechende Antwort hat mir hierzu auch der Kreisausschuss gegeben.

VGU

Im zurückliegenden Wirtschaftsjahr konnte sich die VGU weiter wirtschaftlich stabilisieren. Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2006 wird ein ausgeglichenes Ergebnis

erwartet. Für das Wirtschaftsjahr 2007 ist die weitere Stabilisierung geplant. Die vorausschauende Finanzplanung der VGU zeigt auf, dass weiterhin nur die FAG-Mittel in Anspruch genommen werden sollen ohne weitere Zuschüsse aus dem Kreishaushalt.

Im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2005 zu 2006 ist festzustellen, dass die Erlöse der VGU weiter um ca. 23,66 % gefallen sind. Durch umfangreiche Strukturveränderungen, wie dem Abbau des Personalüberhanges, durch Ausschreibung von Fahrleistungen sowie Verkäufen von Anlagevermögen, konnten die Aufwendungen entsprechend abgesenkt werden. Das Sanierungskonzept und darüber hinausgehende Vorschläge wurden umgesetzt. Durch den Landkreis wurden die FAG-Mittel für 2006 in voller Höhe durchgereicht.

Auch nach Veränderungen des Fahrplanangebotes konnte das Grundangebot mit ÖPNV-Leistungen für die Fahrgäste, die zumeist Schüler sind, im Landkreis gesichert werden. Aus dem Vorbericht für das Wirtschaftsjahr 2007 ist zu entnehmen, dass durch die erfolgten Umstrukturierungen die Fahrplankilometer um 230.000 Kilometer gegenüber dem Vorjahr zurückgehen werden.

Das Durchschnittsalter des Fuhrparks der VGU wurde durch die Zuführung von Neufahrzeugen verbessert. Es liegt derzeit bei 6,3 Jahren. Das Unternehmen verfügt über 27 Fahrzeuge unterschiedlicher Fabrikate.

Damit steht die VGU derzeit in Betrachtung der finanziellen und technischen Ausstattung auf solidem Boden und muss nun die bisher erfolgreichen Bestrebungen zum Unternehmenserhalt fortführen. Durch den Geschäftsführer wurden bereits Maßnahmen zur Zertifizierung „Durchschnittlich gut geführtes Unternehmen“ vorbereitet, um zukünftig die VGU als kommunales Unternehmen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich über die Erlangung eines Verkehrsvertrages abzusichern.

Die Gesellschafter und der Aufsichtsrat haben sich für den Erhalt der VGU ausgesprochen. Damit sind vorerst die Weichen für die weitere Entwicklungsrichtung gestellt worden. Darüber hinaus sind entsprechende ÖPNV-Rahmenplanungen zu entwickeln, die einen zeitgemäßen und finanzierbaren ÖPNV im Landkreis absichern.

Ein wichtiges Instrumentarium dazu ist der Nahverkehrsplan. Dieser ist durch den Landkreis als Aufgabenträger nach dem ÖPNV-Gesetz M-V fortzuschreiben und bietet somit alle notwendigen gestalterischen Möglichkeiten für den Aufgabenträger sowie planerische und finanzielle Sicherheiten für die beteiligten ÖPNV-Unternehmen. Dabei sind die Vorgaben aus dem ÖPNV-Landesplan M-V zu berücksichtigen.

In Betrachtung der Vorgaben des bestehenden Nahverkehrsplans ist festzustellen, dass dieser auch derzeit noch aktuelle Inhalte aufweist. Leider wurden nicht alle Zielstellungen erreicht. So ist hier weiteres Potential für die Fortschreibung vorhanden. Grundlegende Anforderungen, wie die weitere qualitative Verbesserung des Allgemeinangebotes und der Schülerbeförderung, die Einführung von Qualitätsstandards, sind neu zu überdenken, um einige Themen zu benennen.

Auch die Schaffung sich ergänzender Angebote zwischen Bus und Bahn sollte zukünftig mehr Berücksichtigung finden. Die Schaffung sinnvoller Verknüpfungspunkte zwischen beiden Verkehrsträgern könnte zur Verbesserung der Qualität des Verkehrsangebotes im Landkreis beitragen, auch im Hinblick auf touristische Angebote.

In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien ist es notwendig, finanziell tragfähige sowie zukunftsweisende Konzepte zu erarbeiten, um die noch bestehenden Schwachstellen des ÖPNV abzubauen.

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Verkehrsgemeinschaft Müritzer-Oderhaff (VMO), zu deren Mitgliedsbetrieb die VGU zählt, ab dem 1. Juli 2007 eine Fahrpreisanhebung von durchschnittlich 10 % plant.

Die Überarbeitung des Haushaltsansatzes für 2007 ergab, dass sich der Ansatz zu den geplanten 2.207.300 EUR um ca. 27.000 EUR verringern wird.

Der neue Haushaltsansatz für 2007 beträgt 2.185.000 EUR.

In dem neuen Ansatz ist die Tarifierhöhung von durchschnittlich 10 % ab dem 01.07.07 bereits enthalten.

Mit der Rechnungslegung durch die Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH für den Schülerverkehr, die 2/3 der Gesamtausgaben ausmachen, und die bereits vorliegenden Rechnungen für die individuelle Beförderung des Schuljahres 2006/2007 für den Zeitraum August bis November 2006, konnte der neue Haushaltsansatz präzisiert werden.

Zum Planungszeitpunkt ist von den vorliegenden Leistungsumfängen des laufenden Schuljahres auszugehen.

Auswertung des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms M-V (ASP M-V) im Landkreis Uecker-Randow für das Jahr 2006

Die schlechte Arbeitsmarktlage im Landkreis Uecker-Randow hat sich nicht wesentlich geändert. Umso erfreulicher ist es, dass im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms M-V durch die positive Votierung im Jahr 2006 49 Arbeitsplätze in Form von Projektförderungen geschaffen wurden.

Dabei sind verschiedene Förderrichtlinien tangiert.

Für das Jahr 2006 standen der Planungsregion Vorpommern bezüglich der Förderung von Arbeitsplätzen in Gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekten (GAP) finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 2.480.000 EUR zur Verfügung, wovon bis zum jetzigen Zeitpunkt 2.445.918 EUR verplant wurden. Allein der Landkreis Uecker-Randow beanspruchte davon 28 %. Das entspricht einem Betrag i. H. v. 692.141 EUR für 19 Projekte, mit denen 30 Arbeitsplätze durch Gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte für 12 - 24 Monate geschaffen wurden.

Im Rahmen der Förderung von Integrationsprojekten wird das seit Mai 2005 bestehende Beratungszentrum „Lichtblicke“ weitergeführt mit dem Ziel, Arbeitslose bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen. Mit Verlängerung dieser Maßnahme konnten für 4 Arbeitnehmerinnen ca. 129.500 EUR aus dem zur Verfügung stehenden Budget für Integrationsprojekte im Regionalbereich Vorpommern gebunden werden. Das geplante Budget der Planungsregion Vorpommern betrug im Jahr 2006 insgesamt 586.000 EUR.

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Programm „Bessere Berufschancen für 500 junge Frauen“ (ÖBF) sieht für die Planungsregion Vorpommern 146 zu fördernde Beschäftigungsverhältnisse vor. Der Förderzeitraum beträgt bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31.12.2008. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten in der Planungsregion Vorpommern 36 junge Frauen in Arbeit gebracht werden, 15 junge Frauen davon aus dem Landkreis Uecker-Randow. Diese bis dato bewilligten 11 Projekte im Landkreis umfassen ein Förderbudget i. H. v. 288.000 EUR.

Darüber hinaus wurden durch ein weiteres Programm im Rahmen des ASP M-V „Kleinprojekte – Lokales Handeln für soziale Zwecke“ im Zeitraum 2003 bis dato 64 Projekte im Landkreis unterstützt, davon 20 Projekte im Jahr 2006. Der Landkreis gehört somit zu den Spitzenreitern bezüglich der landesweit geförderten Kleinprojekte.

Die weitere Arbeitsweise des neu gebildeten Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bleibt abzuwarten. In der Annahme, dass das neu gebildete Ministerium wie das bisherige Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung agieren wird, ist mit weiteren Förderungen hinsichtlich des Arbeitsmarkts und der Strukturentwicklung zu rechnen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Dr. Beduhn und all denjenigen aus der Verwaltung bedanken, die diesen Aufwand betreiben und es möglich machten, dass ich diese positiven Zahlen verkünden konnte. Sicherlich geht es uns als Landkreis, was die Arbeitslosigkeit betrifft, am schlechtesten, was jedoch nicht gleich die Pflicht nach sich zieht, sich derart engagiert in das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm einzubringen.

Regionalmanagement

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie offerierte das Regionalmanagement im Rahmen der GA auf volle 6 Jahre zu verlängern. Als Übergangslösung soll es zunächst bis zum 30.06.2007 weitergeführt werden.

Rund 2/3 der durch den Bund geförderten Regionalmanagements ist es gelungen, in eine eigenständige förderungsunabhängige Struktur überführt zu werden, durch Fusion mit der örtlichen Wirtschaftsförderung oder durch den Ausbau des Regionalmanagements zu einem komplexen Dienstleister. Der überwiegende Teil von Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Regionalmanagements, die in hohem Maße immer noch fördermittelabhängig agieren.

2007 soll unser Regionalmanagement neu ausgerichtet werden. Wir konnten uns in der Vorstandssitzung des Regionalen Planungsverbandes am 06.12.2006 dazu verständigen, dass der Regionalmanager durch den Planungsverband für die Region 2007 weiterbeschäftigt wird.

Damit ist er aus der selbstständigen Förderung des Landkreises Uecker-Randow heraus. Ich denke, es ist eine gute Lösung nicht nur im Interesse von Herrn Prusa.

Regionalmanagement Region Odermündung

Vom 01.01.2006 bis zum 30.04.2006 war das gesamte Regionalmanagement noch zu 100 % über das BMVEL gesichert. Vom 01.05.2006 bis 31.12.2006 förderte das

BMVEL nur noch 70 %. Aus der Region mussten 30 % zur Verfügung gestellt werden. Die Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern übernahmen jeweils 15 %. 2007 reduziert sich die Förderung des Bundes auf 50 %. Da mit dem Unternehmenskonzept keine weitere Finanzierung dargestellt werden konnte und die Finanzierung von Projekten nicht gesichert ist, läuft dieses Regionalmanagement zum 31.12.2006 aus.

Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung

Im Fachbereich 3 wurden in den letzten Wochen intensiv Kostenverhandlungen mit den Trägern von Kindertagesstätten geführt.

Am 12.12.2006 werden diese mit den letzten Trägern abgeschlossen, so dass damit die Basis für die Verteilung der Landes- und Kreismittel für das Jahr 2007 gegeben ist.

Tendenziell ist eine leichte Erhöhung der Kosten zu verzeichnen. Dies ist sowohl auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer, aber auch auf die zu erwartende Reduzierung der Landesmittel pro Platz zurückzuführen.

Es besuchen mehr Kinder die Kindertagesstätten als von der Landesregierung bei der Festsetzung des Landeshaushaltes kalkuliert waren.

Der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe übernimmt mittlerweile für 1.993 Fälle in den Einrichtungen die Elternbeiträge, was prozentual 54,71 % ausmacht.

Vom Bereich Schulverwaltung wird eingeschätzt, dass aus Sicht des Landkreises die materiell-technische Sicherstellung des Schulbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist. Mit dem neuen Schuljahr zog die Allgemeine Förderschule Ueckermünde in das ehemalige Gymnasium Torgelow, somit konnten die Standorte der Förderschule in Ueckermünde und Torgelow geschlossen werden.

Der Schulentwicklungsplan für die Jahre 2006 – 2011 für die allgemein bildenden Schulen ist bestätigt und genehmigt worden.

Eine Bestätigung dieses Planes für die Beruflichen Schulen ist zurzeit nicht zu erwarten, da die Berufsschule Uecker-Randow der Planungsregion Vorpommern zugeordnet wurde und somit erneute Abstimmungen in beiden Planungsregionen (Mecklenburger Seenplatte und Vorpommern) nach sich zieht.

Mit den Schulverwaltungsämtern des Landkreises Ostvorpommern und der Stadt Greifswald wurden erste Sondierungsgespräche geführt. Ende Januar 2007 sollen nach Austausch notwendiger Informationen konkretere Festlegungen zur weiteren Verfahrensweise getroffen werden. Ein Entscheidungsvorschlag für den Aufbaustab ist dabei die Zielstellung.

Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Die Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweiter Teil (SGB II) ist für den Landkreis nach wie vor eine hohe Belastung.

Die im Jahr 2006 geplanten Kosten der Unterkunft in Höhe von 25.050.000 EUR werden voraussichtlich gerade so für die Deckung der Kosten ausreichen.

Dementsprechend erhält der Landkreis für 2006 die Bundesbeteiligung in Höhe von 29,1 % = 7.289.500 EUR.

Für das Jahr 2007 sind für die Bundesbeteiligung 31,2 % anvisiert. Bei einer geplanten Ausgabe von 25.100.000 EUR beträgt die Beteiligung dann 7.831.200 EUR. Dies sind 541.700 EUR an voraussichtlichen Mehreinnahmen in 2007 im Vergleich zu 2006.

Hier ist aber auch zu beachten, dass 2007 noch Kostensteigerungen und Mindereinnahmen eingeplant werden. Dies findet in der Überarbeitung des Planentwurfs 2007 seine Beachtung.

Zur Arbeit des Job-Centers Uecker-Randow

Die Arbeit des Job-Centers hat sich weiter stabilisiert. Wenn derzeit die Arbeitslosenzahl im Landkreis bei 8274 und damit unter 22 % liegt, hat das Job-Center einen großen Anteil. Zu Beginn des Jahres haben wir uns in der Trägerversammlung auf Ziele für die Arbeitsgemeinschaft verständigt. Die Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sollte bei 2.343 liegen. Das Job-Center wird zum Jahresende ca. 2.700 Integrationen erreichen und diesen Wert damit um knapp 16 % überbieten. An den Integrationen ist das Job-Center mit ca. 60 % durch eine entsprechende Förderung unmittelbar beteiligt. Derzeit werden z. B. 600 laufende Arbeitsverhältnisse durch Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber oder Einstiegsgelder an Arbeitnehmer gefördert.

Ausgehend von diesem guten Ergebnis haben wir in der Trägerversammlung am 20.11.2006 dem Job-Center das Ziel vorgegeben, den Jahreswert der Integrationen in 2007 um weitere 6 % zu steigern.

Unser Job-Center kann sich im Übrigen auch im Vergleich mit anderen ArGe`n der Region sehen lassen. Die Zielnachhaltung durch die Agentur für Arbeit macht deutlich, dass das Job-Center Uecker-Randow z. B. im Bereich Integrationen die höchsten nominellen Zielwertüberschreitungen vorweisen kann, dass ferner die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen im Rechtskreis SGB II auf unter 50 % des Anfangswertes von Januar 2005 und durchschnittlich unter 3 Monate zurückgegangen ist und beispielsweise das Förderinstrument Einstiegsgeld durch keine ArGe so intensiv genutzt wird wie durch unsere.

Aber auch auf dem 2. Arbeitsmarkt sind durch das Job-Center vorzeigbare Leistungen erzielt worden. So wurden unter anderem mehr als 4.630 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten, 354 Eintritte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, 640 Eintritte in Fortbildungsmaßnahmen und 1.564 Eintritte in schulische und betriebliche Trainingsmaßnahmen realisiert.

Auch hier ist das Job-Center im Vergleich zu anderen ArGe`n aufgrund einer hohen Flexibilität bei der Zusammenarbeit mit den Trägern, insbesondere mit der OAS zu sehr guten Ergebnissen gekommen.

Zurzeit sind 2.840 Personen in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen integriert. Der Ehrlichkeit halber muss man natürlich auch sagen, dass die Arbeitslosenquote im Landkreis allein dadurch um ca. 7,5 % gesenkt wird.

Die Personen in diesen Maßnahmen haben jedoch wenigstens zeitweilig eine Perspektive und sind sozial integriert. Der 2. Arbeitsmarkt wird in Regionen wie der unseren auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, wenn es um Arbeitsmarktentlastung und soziale Integration geht.

Auch im Leistungsbereich hat sich die Arbeit des Job-Centers stabilisiert. Die Bearbeitungsrückstände sind weiter reduziert worden. Das Job-Center kann auch hier im Vergleich sehr gute Werte vorweisen. So hat sich das Job-Center Uecker-Randow beim Vergleich der Bearbeitungsrückstände in den Widerspruchsstellen vom 5. auf den 3. Platz im Agenturbezirk Neubrandenburg vorgearbeitet. Bei der Realisierung von Sanktionen bei Pflichtverstößen, bei Zuleitungen zur Ordnungswidrigkeitenstelle, zum Zoll und zur Staatsanwaltschaft ist unser Job-Center im Agenturbezirk führend.

Um der weiteren Stabilisierung der Arbeit Unterstützung zu geben, haben wir in der Trägerversammlung am 20.11.2006 nicht nur höhere Zielwerte für 2007, sondern auch eine moderate Personalverstärkung in der ArGe beschlossen. Ich weise an dieser Stelle auch darauf hin, dass der Bund von uns ein stärkeres finanzielles Engagement bei der Finanzierung der Verwaltungskosten der ArGe einfordert und wir uns dieser Herausforderung stellen werden müssen.

Die Beteiligung an den Verwaltungskosten beträgt zurzeit 7 %. Auf Zuruf soll die Summe jetzt auf 12,6 % erhöht werden. Das ist für unseren Landkreis eine Summe von einer halben Million Euro. Wir haben gesagt, das machen wir nicht. Dann soll man uns vorrechnen, dass die 12,6 % exakt und genau sind. Aber auf Zuruf mehr als die 7 % und rückwirkend für 2006 zu verlangen, obwohl wir eine eindeutige Beschlusslage haben, das ist nicht zu machen. Alle Landräte treten in einer gemeinsamen Front über den Landkreistag an Herrn Goecke heran und sprechen gegen diese pauschale Erhöhung.

Das „Schlimmste“, was eintreten kann, die BA kündigt den geschlossenen Vertrag. Aber dann kann man einen neuen Vertrag abschließen, der dann vielleicht der Interessenlage beider Parteien entspricht oder man setzt keinen Vertrag mehr auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
Herr Präsident,

es ist etwas länger als sonst geworden, aber es ist Jahresende und ich denke, das eine oder andere sollte ich Ihnen noch übergebracht haben. Haben Sie bitte dafür Verständnis.

Ich komme auch gerade vom Antrittsbesuch beim Herrn Innenminister Caffier. Dort konnte ich nur die ersten richtungweisenden Worte mitnehmen, weil ich gehen musste, um hier pünktlich zu sein. Was uns dort gesagt worden ist: Im Land haben wir ein Defizit von 695 Mio. EUR, davon sind die Kreise mit 177 Mio. EUR beteiligt, die kreisangehörigen Kommunen mit 32 Mio. EUR und den Rest haben unsere 5 Oberbürgermeister zu vertreten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch, bleiben Sie die netten Verhandlungspartner und gehen Sie auch einmal kritisch mit der Verwaltung um. Alles Gute.

Anlage 2

Bericht über die Arbeit des Behindertenbeirates im Landkreis Uecker-Randow

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Beigeordneter,
liebe Gäste,

der Behindertenbeirat, der heute vor Ihnen berichtet, arbeitet seit dem 25.04.2005. Es war für uns nicht einfach mit dem Vermächtnis unseres Vorgängers im Amt umzugehen. Einerseits wussten wir von der Achtung, die ihm und insbesondere seiner Vorsitzenden, Frau Muske und ihrem Stellvertreter, Herrn Nitzke aufgrund ihres Engagements und ihren Aktivitäten entgegengebracht wurden und andererseits hatten beide ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben müssen und konnten uns deshalb ihre Erfahrungen nicht weitergeben.

Alle Mitglieder unseres Beirates verfügen zwar über eine langjährige Erfahrung in der sozialen Arbeit, aber nahezu keiner über die Arbeit in einem Behindertenbeirat.

Deshalb begannen wir unsere Arbeit auch mit einer gemeinsamen Beratung des Beirates und des Arbeitskreises Integration, um uns einen Überblick über die Situation der behinderten Einwohner unseres Kreises und über Angebote für ein sensibles und förderliches Miteinander von Behinderten und nicht Behinderten zu verschaffen.

Im Ergebnis dieser Gesprächsrunde entschieden wir uns dafür, in unserer Arbeit für Rat suchende Behinderte und ihre Angehörigen und für die Kommunalen Verwaltungen direkter Ansprechpartner zu sein. Deshalb legten wir im Arbeitsplan auch zwei Standbeine für unsere Tätigkeit fest: die planmäßigen Beratungen und die Projektarbeit.

Einige unserer Beratungen stellten wir unter vorher im Beirat vereinbarte Sachthemen und luden uns dazu Fachleute ein.

So waren Herr Gärtner zum Thema „Auswirkungen von Hartz IV auf Behinderte“, Herr Hackbarth zum Thema „Ordnung und Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse Behinderter“ und Herr Bernhardt, stellvertretend für Herrn Kaiser, zum Thema „Barrierefreies Bauen und die Mitwirkung des Behindertenbeirates“ unsere Gäste.

Unser Ziel bei diesen Beratungen ist es, uns einerseits über den gesetzlichen und lokalen neuesten Stand Kenntnis zu verschaffen und andererseits gemeinsam mit den Experten Lösungsvorschläge zu finden und Hinweise für unsere Arbeit zu bekommen.

In anderen Beratungen luden wir uns bei der Volkssolidarität ins „Haus der Generationen“ in Torgelow und bei den Bürgermeistern von Löcknitz und Ueckermünde ein.

Bei unserem Besuch bei der Volkssolidarität erhielten wir einen Einblick darüber, wie pflegebedürftige Menschen, auch ältere Menschen, in einem Haus mit Kindern im Krippenalter bis zur Vorschulklasse von der quasi dritten Generation, der Generation der Erwerbstätigen, betreut werden.

Wir verständigten uns zur Thematik Pflegestufen, stationäre und ambulante Pflege und kulturelle Betreuung Behinderter.

In Löcknitz stellten uns der Bürgermeister und der Leiter des Bauamtes vor, was wo und wie in Löcknitz barrierefrei gebaut wurde und noch weiter gebaut werden soll,

wer und was dabei half bzw. hinderte und was sich die Gemeinde für die Zukunft vorgenommen hat.

Wir wurden in diesem Gespräch aufmerksam gemacht auf das Problem „Bahnhof Löcknitz“. Das Problem besteht darin, dass es zu große Abstände zwischen Bahnsteigkante und Trittbrettern der Waggonen gab und es so Behinderten, Älteren, aber auch Kindern schwer oder gar nicht möglich war, den Zug in Löcknitz aus Richtung Neubrandenburg/Pasewalk zu nutzen.

Die Gemeinde hatte bereits an die Bahn geschrieben. Die Pasewalker Zeitung hatte dazu einen Artikel geschrieben, aber ohne Erfolg. Wir versprachen dennoch, uns der Sache anzunehmen und wandten uns an die Bahn.

Insgeheim dachten wir wohl alle, das wird der erste echte Misserfolg für uns. Aber die Bahn antwortete und realisierte tatsächlich die angesagte Aufschüttung auf dem Bahnsteig.

Wir werden uns bei unserer Sprechstunde übermorgen in Löcknitz klug machen, ob damit auch unter Winterbedingungen das Ein- und Aussteigen aus diesen Zügen möglich ist.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Lothar Meistring für das freundliche Willkommen und die Gesprächsrunde.

Aufgrund des anspruchsvollen Zieles der Stadt Ueckermünde, barrierefreie Stadt zu werden, baten wir Frau Michaelis um einen Arbeitsbesuch bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin sagte zu. Der Stadtrundgang und die daran anschließende Gesprächsrunde mit der Bauamtsleiterin der Stadt zeigten, dass barrierefreies Bauen auch in Altbausubstanz hinein durchaus möglich ist. Sie machten aber auch deutlich, dass in solchen Fällen vor dem Baubeginn eine Vielzahl geduldiger, sicherlich auch nervender, verständnisvoller und um Vertrauen werbender Gespräche geführt werden müssen, mit behinderten Bürgern genauso wie mit den Bürgern, die umbauen sollen oder wollen. Wir werden die Ueckermünder Erfahrungen in andere Kommunen gern weiter tragen.

In den Beratungen erledigten wir auch interne Angelegenheiten, wie die Aufstellung des Arbeitsplanes und die Erarbeitung unseres heutigen Berichtes. Wir erarbeiteten aber auch eine Stellungnahme zum Entwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes, die wir an Frau Buse weiterreichten. Wir legten, unternetzt mit den jeweiligen Paragraphen bzw. Artikeln dar, wo das Gesetz ein richtiges Signal setzt, aber auch, wo durch zu hohe Hürden, durch zu viel Bürokratie und fehlende zeitnahe Regelungen zur Umsetzung des Gesetzes eine spürbare Wirkung für die betroffenen Bürger doch eher selten sein wird.

Unsere Beratungen sind auch dafür da, um uns über die Ergebnisse der Projektarbeit zu informieren.

Ich möchte Ihnen im Folgenden mitteilen, an welchen Projekten wir zurzeit arbeiten, wo wir etwas gekonnt haben und was wir verbessern müssen:

- Begleitung der Wohnungs-, Gesellschafts- und Straßenbauvorhaben des Kreises bzw. der Städte und Gemeinden zur Durchsetzung des barrierefreien Bauens,
- Sprechstunden des Beirates ca. alle 8 Wochen in verschiedenen Orten unseres Kreises,
- Integrative Schule,
- Kontrolle über die Ausstattung von Verkehrsampeln mit akustischen Signalen und deren Funktionsfähigkeit,

- gemeinsame Veranstaltung des Behindertenbeirates und der Vereine und Verbände anlässlich des Welttages der Behinderten am 08. Dezember 2006 hier in Pasewalk.

Bei der Begleitung der Baumaßnahmen haben wir erreicht, dass wir alle uns zur Stellungnahme übergebenen Unterlagen fristgerecht und je nach den konkreten Erfordernissen mit Änderungsvorschlägen an die Bauämter zurückgegeben haben. Dazu haben wir sowohl Planungsunterlagen angesehen, Zeichnungen gelesen und auch gemeinsam mit den Verantwortlichen der Kommunen Baubegehungen durchgeführt. Wir haben uns aber auch aufgrund von Anliegen der Bürger oder aufgrund eigener Feststellungen mit Bauämtern in Verbindung gesetzt. Dort, wo uns die Erledigung unangemessen lange dauerte oder zu dauern schien, haben wir uns an den Bauausschuss bzw. an die kommunalen Vertretungen gewandt. Wir haben mitgewirkt bei der Bereitstellung behindertengerecht ausgestatteter Busse im ÖPNV und waren einbezogen in die Projektänderung zum Ausbau des Kompetenzzentrums Pasewalk/Franzfelde hinsichtlich des Fahrstuhleinbaus.

Die Sprechstunden des Beirates fanden bisher in Pasewalk, Eggesin, Ueckermünde, Ferdinandshof, Strasburg und Torgelow statt. Unsere nächste Sprechstunde wollen wir in Löcknitz abhalten. In den Sprechstunden wurden wir zum Beispiel um Unterstützung angefragt wegen des Einrichtens von Behindertenparkplätzen in unmittelbarer Nähe zum Haff, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung für Zahnersatz und neue Brille, Einrichtung eines persönlichen Parkplatzes in Wohnungsnähe, Arbeit bzw. ganz einfach sinnvolle Beschäftigung, Aufstellung von mehr Bänken im Stadtgebiet, Schaffen günstigerer Verkehrslösungen beim Überqueren der Straßen.

Wir wurden angefragt zum Problem Auszug aus der Wohnung, weil das Wohngeld nicht mehr gezahlt wird, zum Ersatz für Aufwendungen bei medizinischer Pflege durch Angehörige, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung außerhalb der Pflegestufen, Inhalt, Form und Begründung bei Anträgen auf eine Pflegestufe.

Wir haben uns um alle an uns herangetragen Anliegen gekümmert mit dem Ziel, auch mit dem Ergebnis das Machbare zu erreichen.

Dabei ist es eindeutig so, dass das Machbare nicht immer das Erhoffte ist. Manchmal war der Weg bis zu einem Ergebnis etwas lang und etwas seltsam, aber wir haben uns mit den verschiedenen Verwaltungen in der Zusammenarbeit besser verstanden und so wird es auch weitergehen.

An dieser Stelle möchte ich der Volkssolidarität und Frau Samuel herzlich danken für die großzügige und unkomplizierte Unterstützung in Sachen Sprechstunden und unser Wunsch ist natürlich – möge es 2007 so weiter gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
unser Projekt „Veranstaltung zum Welttag der Behinderten“ haben wir vor 3 Tagen öffentlich abgerechnet. Etwa 130 Gäste und Aktive hatten die gemeinsame Einladung von Beirat und Interessenverbänden der Behinderten angenommen. Behinderte haben für behinderte und nicht behinderte Menschen ein lebensfrohes und abwechslungsreiches Programm gestaltet. Es war die erste Gemeinschaftsveranstaltung aus diesem Anlass und in diesem Rahmen in unserem Kreis.

Im Namen der Veranstalter sagen wir der Linksfraktion im Kreistag und dem Bürgerbündnis recht herzlichen Dank für die uns übergebenen Spenden und wir sagen auch sehr gern, dass wir uns gefreut haben, dass Frau Schlupp den ganzen Nachmittag dabei war.

An dem Projekt „Verkehrsampeln mit akustischen Signalen“ haben wir die Arbeit aufgenommen. Am 19. Januar dieses Jahres überprüften wir die Ampeln in Torgelow auf ihre Ausstattung mit akustischen Signalen bzw. auf deren Funktionstüchtigkeit dieser Signale.

Über das Ergebnis legten wir gemeinsam mit dem Verband der Blinden und Sehgeschwachen dem zuständigen Fachbereich der Kreisverwaltung unseren Bericht vor. Eine Antwort haben wir leider noch nicht erhalten. Man sagt, das gehe auch anderen Berichten dieser Art so. Für uns heißt das, wir werden 2007 nachfragen.

Dem weiteren Projekt „Integrative Schule“ wandten wir uns zu, weil in unserem Lande zwar die integrativen Kitas gute und feste Tradition sind, aber es keinen Rechtsanspruch für behinderte Kinder auf eine Beschulung in der Regelschule gibt. Für sie ist grundsätzlich die Förderschule vorgesehen. Für Ausnahmen gibt es wenig bis keinen Spielraum. Unser Anliegen ist es, dass behinderten Kindern neben dem Besuch der Förderschule alternativ und mit gleichen Chancen wie den nicht behinderten Kindern der Besuch der Regelschule offen stehen soll, dass es dafür in unserem Land auch einen Rechtsanspruch gibt. Entscheidend dafür, welche Schule das Kind besucht, muss das Wohl des Kindes sein. Im November des vergangenen Jahres veranstalteten wir zu diesem Thema im Europa-Gymnasium mit Unterstützung und öffentlichem Zuspruch vom Direktor der Schule, Herrn Scherer, zu diesem Thema einen Projektnachmittag. Gekommen waren Eltern behinderter Kinder, Pädagogen aus unserem Land, aus Brandenburg und aus Berlin. Unter ihnen Lehrerinnen, die aus ihrer praktischen Arbeit in einer integrativen Schule berichten konnten. Schüler des Gymnasiums waren anwesend und Mitarbeiter des jugendärztlichen Dienstes der Kreisverwaltung. Aus diesem Projektnachmittag heraus wandten wir uns an Frau Fiedler-Wilhelm und an Herrn Walther als Landtagsabgeordnete aus unserem Kreis und gleichzeitig zuständige Fachpolitiker im Landtag und baten sie um ein Gespräch zu dem Thema. Das Gespräch war für uns eine echte Enttäuschung. Nicht, weil unser Anliegen nicht mit offenen Armen aufgenommen wurde, sondern weil die Argumente, die beide Abgeordnete zum Stand der Landespolitik zu diesen Problemen überbringen konnten, hießen, letztlich ist alles eine Frage zwischen Daumen und Zeigefinger, mit dem Elitgedanken nicht vereinbar, die Eltern nicht behinderter Kinder lehnen das ab, nehmen ihre Kinder aus solchen Schulen heraus oder geben sie gar nicht hin, die Lehrer sind nicht darauf vorbereitet, die Bausubstanz reicht nicht und mit anderen Ländern können wir uns sowieso einfach nicht vergleichen. Dabei hatten wir nicht mit Schweden, Norwegen oder Finnland verglichen, sondern nur mit Brandenburg und Bayern. Das Letzte fällt uns sicherlich schwerer, mit Brandenburg kann man sich aber wohl vergleichen. Wir entschieden uns trotzdem zum Weitermachen bei diesem Thema und suchten nach Verbündeten. Dazu trugen wir uns als Gesprächssuchende bei der Bürgerbeauftragten unseres Landes, Frau Lorenz damals, ein und trugen ihr unser Anliegen vor. Frau Lorenz unterstützte uns nicht nur, indem sie uns anhörte, sondern sie machte uns auch Mut zu diesem Thema und versprach uns, uns zu unterstützen. Am 02.11. informierte sie uns telefonisch darüber, dass in der Beratung der Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik das Thema integrative Beschulung behinderter Kinder 2007 ein Arbeitsschwerpunkt sein wird.

Wir haben aber auch praktische Erfahrungen versucht einzufahren und waren deshalb in einer integrativen Schule in Prenzlau und haben uns mit der Direktorin dort unterhalten. Die uns im Gespräch von unseren Landespolitikern vorgetragenen Argumente wurden von der Direktorin nicht bestätigt. Sie hat aber auch nicht die Probleme klein geredet und sie hat die Verantwortung sehr deutlich gemacht, aber sie hat

auch gesagt, dass ein Wegnehmen der Kinder aus der Schule dort seit Jahren nicht die Erfahrung ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie sehen, haben wir uns zur Erfüllung des uns von Ihnen übertragenen Auftrages einige Arbeitsfelder erschlossen. Dabei war für uns die ständige Begleitung, insbesondere in organisatorischen Angelegenheiten durch Frau Kapitzke, die Bereitschaft von Frau Buse, stets unsere geduldige und motivierende Ansprechpartnerin zu sein, wenn wir mal die Flügel hängen ließen und die punktuelle inhaltliche Unterstützung durch Herrn Dr. Beduhn, eine unverzichtbare Hilfe.

Wir möchten aber auch ansprechen, womit wir nicht bzw. noch nicht zufrieden sind, um zu sagen, was wir künftig anders machen werden und wo wir aber unbedingt auch Ihre Unterstützung brauchen. Dazu gehört die Zusammenarbeit zwischen dem Beirat und dem Bauausschuss und dem Sozialausschuss. Gleich voran gestellt, wir haben bisher die Gelegenheit nicht genutzt, an den Ausschuss-Sitzungen teilzunehmen. Das werden wir auf jeden Fall ändern. So werden wir uns im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitsplätze für Behinderte an den Sozialausschuss mit der Bitte um gemeinsame Arbeit wenden. Wir denken aber auch, dass Zusammenarbeit keine Einbahnstraße ist und wenn wir denn für die Ausschuss-Sitzung lediglich aus der Zeitung wissen, wie die Tagesordnung ist, dann ist es für uns wenig gut und wenig möglich, uns auf die inhaltlichen Schwerpunkte vorzubereiten und dort auch sinnvoll Interessen Behinderter zu vertreten. Das macht dann Zusammenarbeit auch sicher nicht besonders effizient. Deshalb fragen wir an, ob nicht die Möglichkeit besteht, uns in den Verteiler der zur Beratung anstehenden Anträge oder Drucksachen oder wie auch immer die Dokumente heißen, zumindest für die im öffentlichen Teil, einzubeziehen.

In unserer Beratung im Januar werden wir festlegen, wer uns im Bauausschuss vertritt. Hier werden wir auch die Zusammenarbeit mit den Fraktionen noch einmal ansprechen, d. h. also die Zusammenarbeit der Mitglieder, die Sie selbst für die Arbeit im Beirat benannt haben, mit der jeweiligen Fraktion. Aber vielleicht wäre es auch ein Weg, wenn Sie, sehr geehrte Abgeordnete, das von Ihnen benannte Mitglied einfach zu einer Fraktionssitzung einladen würden. Herr Meistring macht das schon geraume Zeit so.

Trotz der uns sehr wohl bekannten Finanzsituation erlauben wir uns, unsere Finanzausstattung anzusprechen. Der Beirat hatte zu Beginn des Jahres die Zusicherung 300 EUR für Sachkosten verwenden zu dürfen. Wir waren, das dürfen wir wohl sagen, auf der einen Seite sparsam und wir waren auch mit eigenen finanziellen Mitteln nicht kleinlich. Wir haben zum Teil unsere Fahrten zu den Beratungen selbst bezahlt, wir sind in Prenzlau auf eigene Kosten gewesen und wie gesagt, auf das, was wir für Schriftliches brauchen, da gucken wir nicht ganz genau danach, ob wir das auch bezahlt bekommen. Aber so recht kann das ja nicht der Sinn der Sache sein, dass das Ehrenamt dann auch noch die Aufwendungen für das Ehrenamt selbst ehrenamtlich trägt. Dass Sie das genauso wenig so wollen und meinen, wie wir das so sehen, das haben wir daran gesehen, dass durch eine Umschichtung zum Jahresende hin wir noch einmal einen Betrag aus dem Haushalt bekommen haben, den wir dann sehr gut für unsere Veranstaltung am 08.12. verwenden konnten.

Diese beiden Dinge beschäftigen uns natürlich, aber so richtig umtreiben tun sie uns nicht, wir konnten ja trotzdem gut arbeiten oder wenigstens, wir denken gut. Um treibt uns aber dagegen das Problem, wie wird es nach der Kreis- und Funktionalreform mit der Interessenvertretung für Behinderte durch Behindertenbeauftragte oder –beiräte weiter gehen. Das natürlich alles vorbehaltlich der Entscheidung des

Landesverfassungsgerichtes. Der Beirat bittet wegen dieses Anliegens Herrn Dr. Böhning darum, im Aufbaustab sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Kreisgebietsreform für Behinderte und ihre Interessen eine bürgernahe und behindertenfreundliche Lösung geschaffen wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.